

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Telefon / Handy

meinen Beitritt zu den Ablach-Hexen e.V.

Ich möchte in die WhatsApp - Gruppe der Ablach - Hexen hinzugefügt werden

☐ JA ☐ Nein

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit ab 16 Jahren 60 Euro, unter 16 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Mitgliedes ist der Beitrag frei. Unter 16 Jahren ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten beträgt der Beitrag 30 Euro, dazu füllen sie bitte zusätzlich das Beaufsichtigungsformular aus.

Der Jahresbeitrag kann durch Beschluss in der Mitgliederversammlung geändert werden. Der Beitrag kann per Einzug durch Sepa-Lastschriftverfahren eingezogen werden, per Barzahlung oder per Überweisung geleistet werden. Der Jahres Beitrag wird im Juli einbezogen oder muss im Juli geleistet werden. Bei Eintritt nach dem 01. Juli, wird der Jahresbeitrag innerhalb der nächsten 4 Wochen fällig.

- ☐ ich möchte per Barzahlung oder Überweisung bezahlen
- ☐ ich möchte per Sepa-Lastschriftverfahren bezahlen
(Sepa-Lastschriftverfahren muss auf der nächster Seite ausgefüllt werden.)

Die umseitig abgedruckten Hinweise zu Datenschutz und Datenspeicherung so wie die Hexenordnung habe ich gelesen und akzeptiert.

Meßkirch, _____

Unterschrift

Abzugeben bei: Volker Tausch, Grabenstrasse 29, 88605 Meßkirch



SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger: Ablach-Hexen e.V., Sudetenstr. 1,

88605 Meßkirch, Ablach-Hexen@web.de

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00002332284

Mandatsreferenz:



Wird von uns ausgefüllt

Ich ermächtige denn Ablach-Hexen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gläubiger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass die Frist für die Ankündigung des Lastschrifteinzugs von 14 Kalendertagen auf 5 Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschriftzahlung verkürzt wird. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeiträgen genügt eine einmalige Ankündigung vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

Vorname

Nachname

Hausnummer

Straße und

Postleitzahl

Ort

Kreditinstitut

IBAN

Meßkirch, _____

Unterschrift

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortliche

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO sind die Ablach-Hexen e.V., Sudetenstr. 1, 88605 Meßkirch, Ablach-Hexen@gmx.com Vorstand: Martin Bleile

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Anschrift und Kontaktdaten verarbeitet.
- Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.ablach-hexen.com veröffentlicht.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung und Vereinsorganisation der Ablach-Hexen wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Daten Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2) werden 4 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe Punkt 2) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde zu.